



MARKTGEMEINDE

St. Martin

3971, Pol. Bez. Gmünd, NÖ.
Tel.: 02857/2262
Fax: 02857/2262-16
e-mail: gemeinde@st-martin.eu

Lfd. Nr. 3/2016

Seite 1

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des

GEMEINDERATES

am 31.08.2016 in St. Martin

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 24.08.2016 durch Kurrende.

Anwesend waren:

Vizebürgermeisterin Sigrid HOLZWEBER

die Mitglieder des Gemeinderates:

1. gf. GR. Bernadette KRAUSKOPF
3. gf. GR. Franz TROLL
5. gf. GR. Markus WANDL

2. gf. GR. Peter MAHLER
4. gf. GR. Stefan STANGL

6. GR. Karl FEßL
8. GR. Mario KITZLER
10. GR. Albert MÖRZINGER
12. GR. Gerhard PFEIFFER
14. GR. Leo SCHWARZINGER

7. GR. DI. Andreas GLATT
9. GR. Michaela MAHLER
11. GR. Dr. Robert MÖRZINGER
13. GR. Martin PICHLER
15. GR. Erwin WINTER

Entschuldigt abwesend waren:

1. Bürgermeister Peter HÖBARTH
3. GR. Walter WEGSCHAIDER

2. GR. Thomas HÖBARTH

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzende: Vizebürgermeisterin Sigrid HOLZWEBER

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

TOP. 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23.05.2016

TOP. 2: Beschluss einer neuen Wasserabgabenordnung

TOP. 3: Änderung der Postleitzahl für die Rote Eisenwerk

TOP. 4: Grundverkauf

TOP. 5: Kindergartenbeiträge

TOP. 6: Bericht über die Gebärungsprüfung vom 25.07.2016

Verlauf der Sitzung

Die Beschlussfähigkeit ist durch Anwesenheit von 16 Mitgliedern des Gemeinderates gegeben.

TOP. 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23.05.2016

Da gegen das Protokoll vom 23.05.2016 keine Einwände erhoben werden, gilt dieses als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP. 2: Beschluss einer neuen Wasserabgabenordnung

Wasserabgabenordnung

nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978

für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde St. Martin

§ 1

In der Marktgemeinde St. Martin werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben:

- a) Wasseranschlussabgaben
- b) Ergänzungsabgaben
- c) Sonderabgaben
- d) Wasserbezugsgebühren
- e) Bereitstellungsgebühren

§ 2

Wasseranschlussabgabe

- (1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit **€ 4,57** festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 3.175.951,-- und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 29.850 lfm zu Grunde gelegt.

§ 3

Vorauszahlungen

Der Prozentsatz für die Vorauszahlungen beträgt gemäß § 6a des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 80 % jenes Betrages, der unter Zugrundelegung des in § 2 festgesetzten Einheitssatzes als Wasseranschlussabgabe zu entrichten ist.

§ 4

Ergänzungsabgabe

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe auf Grund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

§ 5

Sonderabgabe

- (1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anzuschließenden Liegenschaft errichteten Baulichkeit ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und die Gemeindewasserleitung aus diesem Grunde besonders ausgestaltet werden muss.
- (2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbau so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.
- (3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 6

Bereitstellungsgebühr

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 17,-- pro m³/h festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	17,--	51,--
7	17,--	119,--
12	17,--	204,--
17	17,--	289,--
25	17,--	425,--

§ 7

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

- (1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit **€ 1,25** festgesetzt.

§ 8

Ablesungszeitraum**Entrichtung der Wasserbezugsgebühr**

- (1) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt am 01.10. und endet mit 30.09.
- (2) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:
1. von 1. Oktober bis 31. Dezember
 2. von 1. Jänner bis 31. März
 3. von 1. April bis 30. Juni
 4. von 1. Juli bis 30. September

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im ersten Teilzahlungsraum jeden Kalenderjahres und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungsräume neu festgesetzt.

§ 9

Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 10

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Wasserabgabenordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Die Vizebürgermeisterin stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die vorstehend angeführte Wasserabgabenordnung beschließen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

TOP. 3: Änderung der Postleitzahl für die Rotte Eisenwerk**Sachverhalt:**

Da es bei den 3 Häusern der Rotte Eisenwerk (Hamanschlag 81, 89 und 91 – derzeit PLZ. 3972) immer zu Schwierigkeiten mit der Post kommt sollen diese 3 Häuser die Postleitzahl 3971 erhalten.

Die Vizebürgermeisterin stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Änderung der Postleitzahl der Häuser Harmanschlag 81, Harmanschlag 89 und Harmanschlag 91 von 3972 auf 3971 beschließen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

TOP. 4: Grundverkauf**Sachverhalt:**

Der Bauplatz 13 der Sonnbergstraße (SG. Poppinger) soll an Frau Silvia Bruckner zum Preis von € 10,--/m² verkauft werden.

Gleichzeitig sollen die öffentlichen Grundstücke, die bei der 3. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes entwidmet wurden, den Anrainern zum Kauf (€ 0,50/m²) angeboten werden.

Die Vizebürgermeisterin stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Grundverkäufe beschließen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

TOP. 5: KindergartenbeiträgeSachverhalt:

Da es keinen Zuschuss des Landes NÖ. für die Kindergartentransporte mehr gibt, ist es notwendig, den Transportkostenbeitrag der Eltern für die Beförderung der Kindergartenkinder zu erhöhen.

Transportkostenbeitrag:

Derzeit: € 22,--/Monat u. Kind
 € 15,-- für Geschwisterkind

Erhöhung auf: € 30,--/ Monat u. Kind
 € 15,-- für Geschwisterkind

Die Vizebürgermeisterin stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge den Kindergartentransportkostenbeitrag erhöhen.“

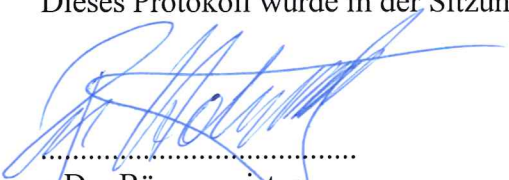
Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (Dr. Robert Mörzinger)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

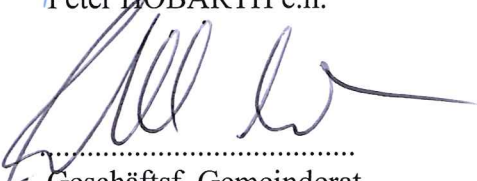
TOP. 6: Bericht über die Gebarungsprüfung vom 25.07.2016

Frau Vizebürgermeister Holzweber erteilt dem Obmann.-Stellvertreter des Prüfungsausschusses Herrn Martin Pichler das Wort, der den Bericht über die Prüfung vom 25.07.2016 dem Gemeinderat zur Kenntnis bringt.

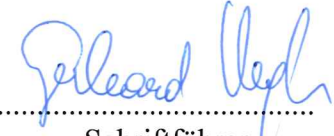
Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 17.10.2016 genehmigt.



 Der Bürgermeister
 Peter HÖBARTH e.h.



 Geschäftsf. Gemeinderat
 Markus WANDL e.h.



 Schriftführer
 Gerhard VOGLER e.h



 Geschäftsf. Gemeinderat
 Peter MAHLER e.h.